

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1834**

48 (14.6.1834)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger = Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 48. Samstag den 14. Juni 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 12402. Durch Erlass des Großh. hohen Ministeriums des Innern vom 23. v. M. Nro. 5161. ist hinsichtlich der Vorlage der Gesuche wegen Theilung von Allmend- oder Gemeindegut nachstehendes verfügt worden:

So oft künftig wieder das Gesuch einer Gemeinde um Theilung von Allmend- oder Gemeindegut unter die einzelnen Bürger zu Eigenthum gemäß dem §. 4<sup>te</sup> der Verordnung vom 17. Juli 1833 zur Verfügung anher vorgelegt wird, so sind jedesmal vorerst folgende Punkte zu erheben, und zusammenzustellen:

- 1) wie viel die Gemeinde Gemeindegut und Allmend an Wäldungen, Wiesen, Ackerfeld, Weide u. im Ortsmaas und reducirt auf das neue Maas besitze,
- 2) wie viel eine jede dieser verschiedenen Arten von Gemeindegut und Allmend bisher benützt wurde,
- 3) wie viel der Morgen einer jeden Art im Durchschnitte werth seye, und wie hoch er in der Steuer liege,
- 4) wie viel Bürger die Gemeinde zähle, und in welchem Verhältnisse die Bevölkerung in den letzten 10 Jahren zugenommen habe,
- 5) wie viel Bürgergenusse bisher vorhanden waren, und worin jeder bestand,
- 6) wie viel Morgen die ganze Gemarkung messe,
- 7) wie viel das Gesamtsteuerkapital der ganzen Gemarkung an Grundsteuer, wie viel an Häusersteuer und wie viel an Gewerbesteuer betrage,
- 8) wie viel diese Steuerkapitalien der Gemeindegossen (im Sinne der Voranschlag-Instruction vom 8. October 1832) betragen,
- 9) wie viel das Einkaufsgeld in die Gemeinde betrage, und wie viel für den Einkauf in den Bürgergenutzungen zu zahlen sey,
- 10) wie viel der Aufwand für die Ortschule, wie viel insbesondere die Lehrersbesoldung betrage, von wem dieser Aufwand bestritten werde, wie viel der Schulfond ertrage, und wie viel die Gemeinde beischicke,
- 11) welche andere Ortsfonds vorhanden seyen, wie viel die Nocheinnahme eines jeden betrage, und wozu solche verwendet werde,
- 12) ob, und welche Beiträge zu solchen Lokalanstalten bei neuen Bürgeraufnahmen oder bei dem Bürgerrechtsantritt bezahlt werden müssen.
- 13) ob, und wie viel Schulden die Gemeinde habe, ob eine eigene Schuldentilgungsklasse bestehe oder nicht,
- 14) ob die Gemeinde zu einem andern Schuldentilgungsverband gehöre, und wie viel an den Schulden dieses Verbandes sie treffe,
- 15) wie viel die sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben betragen (unter Anschluß eines die summarische Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben enthaltenden Rechnungsauszugs der letzt vorhergegangenen 3 Jahre)
- 16) welche Auflage auf den Bürgergenuß in jedem der letzten 3 Jahre für die Gemeindekasse gemacht worden sei, und worin die verschiedenen Gemeinsumlagen nach dem Steuerkapital bestanden haben,

- 17) welche Gemeindegebäude vorhanden seien, und welchen Werth jedes derselben habe,  
 18) und welche wahrscheinlichen Kosten Naturereignisse, denen das Gemeindegut ausgesetzt ist, aufferge-  
 wöhnlich veranlassen können, endlich  
 19) ob etwa ein Schulhausbau, oder eine ähnliche große Ausgabe in der Gemeinde in Bälde noth-  
 wendig werden könne?

Sämmtlichen Großh. Ober- und Bezirksämtern wird hievon zu ihrer Kenntnißnahme mit dem  
 Auftrag Nachricht gegeben, derartige Gesuche, ehe dieselbe anher vorgelegt werden, vorerst jedesmal ge-  
 nau nach dieser Vorschrift zu informiren. Rastatt den 3. Juni 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüd. r.

vd. Stengel.

#### Verordnung.

Nro. 12606. Die Competenz der Bürgermeister zur Bestrafung beurlaubter  
 Soldaten wegen Polizeifreveln betreffend.

Das Großherzogliche Hochpreißliche Staatsministerium hat in diesem Betreff unter dem 2. April  
 d. J. folgendes verordnet:

Die Gemeinde-Ordnung hebe durch die allgemeine Bestimmung im §. 51. die über die Militär-  
 Gerichtsbarkeit bestehenden besondern Bestimmungen nicht auf; es könne daher die Zuständigkeit des  
 Bürgermeisters nicht weiter ausgedehnt werden, als sie früher bestanden, wornach derselbe nur auf  
 Geldstrafe, nicht aber auf Gefängnißstrafe gegen Soldaten erkennen kann.

Dieses wird hienit zur allgemeinen Kenntniß und den Bürgermeistern zur genauen Nachachtung  
 bekannt gemacht. Rastatt den 6. Juni 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüd. r.

vd. Müller.

#### Belobung.

Nro. 11355. Da sich die Bürgermeister Dänzer in Ddenheim, Schindwein in Karlsdorf  
 und Heinzmann in Ringelsheim in Herstellung der Vicinalstraßen ihres Bezirks ausgezeichnet thätig  
 bewiesen haben, und ebenso für die Beförderung der Reinlichkeit in ihren Orten bemüht waren; so  
 wird denselben dafür gegenwärtige öffentliche Belobung ertheilt.

Rastatt den 20. Mai 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüd. r.

vd. Stengel.

#### Bekanntmachungen.

Nro. 11947. Die Bestimmung der Ladestationen am Rhein betreffend.

Es wird andurch bekannt gemacht:

- a) daß nach Verfügung des Großherzoglichen Finanzministeriums vom 20. Mai 1834 Nro. 3830.  
 Altbreisach zur Aus- und Einladstätte am Oberrhein erklärt worden ist;
- b) daß die Hafen Mannheim, Leopoldshafen, Freystett, Rehl, Altbreisach und Schusterinsel als  
 ausschließliche Ein- und Ausladstationen des diesseitigen Ufers des Oberrheins im Sinne  
 der Verordnung vom 28. Januar 1808. Reg. Blatt Nro. IV. Seite 40. anzusehen seien, die  
 Fortbenutzung des Ein- und Ausladplatzes Markt aber nach diesseitiger Verkündung vom  
 2. August 1833. Nro. 14149. Verordn. Blatt Nro. 16. noch bis zur Vollendung der Hafens-  
 anstalten zu Schusterinsel gestattet werde.
- c) daß Ein- und Ausladungen von Handelsgütern, die zu Thal oder Berg verschifft werden, an  
 andern als den obengedachten Orten zwar polizeiliche Vergehen seien, es übrigens auch den  
 Zollgardisten und andern Beamten der Steuerverwaltung zusiehe, solche bei den Aemtern anzuzeigen  
 und auf Anwendung der in obiger Verordnung vom 28. Januar 1808. (Verordn. Blatt 1832.  
 S. 116.) gesetzten Strafen zu dringen.

Karlsruhe den 30. Mai 1834.

Steuer-Direction.  
 Cassinone.

vd. Roman.

Nro. 12695. Die Ausstellung von Freischeinen für das von den Salinen aus- und wieder in das Großherzogthum eingehende Salz betreffend.

Die Verordnung vom 23. Januar 1830. Regierungsbl. S. 36. und 37. B. Blatt Seite 4. enthält die Bestimmungen über die Aus- und Wieder-Eingangsgüter und die Bedingungen, unter welchen dieselben aus- und wieder eingehen dürfen.

Da man die Wahrnehmung gemacht hat, daß für inländisches Salz, welches von den Salinen des Landes ausgeführt, und an einen andern Ort des letztern ohne Zwischenbestimmung durch das Ausland verführt wird, die Ausstellung der Freischeine häufig unterbleibt, so wird mit Genehmigung Großherzoglichen Finanzministeriums vom 31. Mai 1834 Nro. 4221. unter Hinweisung auf die Art. 3. 4. 5. und 6. der oben allegirten Verordnung verfügt:

- 1) Wer Salz ausführt, mit der Bestimmung solches an einem andern Ort des Landes wieder einzuführen, hat vor dem Austritt über die Grenze, oder vor der Verladung zu Schiff, die Menge und Art desselben und den Ort der Wiedereinfuhr bei dem Zollamt der Landaustrittsstätte unter Vorzeigung des von der Saline erhaltenen Ladschein zu erklären. Der Führer erhält hierauf — jedoch nur, wenn alle diese Vorschriften erfüllt wurden — von dem Zollamt einen Freischein.
- 2) Die Wiedereinfuhr darf nur an jenem Ort geschehen, welcher dazu bezeichnet worden ist.
- 3) Bei der Wiedereinfuhr oder der Verbringung vom Schiff ans Land, ist dem Landzollamt der Eintrittsstätte oder des Ausladungsortes der Freischein nebst dem Ladschein vorzuweisen, und zwar ehe die Zollstätte passiert ist, oder ehe die Ausladung begonnen hat. Dieses hat die Wiedereinfuhr auf dem Freischein zu bezeugen.
- 4) Das Landzollamt des Ausgangsortes hat die Zeit, in welcher die Wiedereinfuhr geschehen muß, nach der Entfernung des Ortes, wo die Wiedereinfuhr statt haben soll, und nach der Art des Transportes in Tagen zu bestimmen und auf dem Freischein zu bemerken.  
Diese Zeitbestimmung muß so geschehen, daß die Wiedereinfuhr innerhalb derselben zuverlässig geschehen kann, wenn nicht ungewöhnliche Hindernisse eintreten.
- 5) Wenn irgend eine der unter 2. und 3. vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllt, oder die zur Wiedereinfuhr bestimmte Frist versäumt und die Verspätung nicht durch unverschuldete außerordentliche Umstände glaubhaft gerechtfertigt wird, so soll das Salz als fremd angesehen, mit Beschlag belegt und der Führer als Einschwärzer bei Amt zur Bestrafung angezeigt werden. Wenn derselbe in der Folge im Stande ist, auf andere Weise genügend nachzuweisen, daß das mit Beschlag belegte Salz wirklich inländisches ist, so soll dasselbe zwar wieder freigegeben, der Führer aber in eine Warnungsstrafe von 1 fl. 30 kr. per Centner verfallen werden.

Karlsruhe den 6. Juni 1834.

Steuer-Direction.  
Cassione.

vdt. Roman.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt

wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Odenheim an das in Gant erklante Vermögen des Franz Joseph Fuchs, auf Freitag den 4. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühl an den hiesigen Bürger und Maurermeister Jakob Kaiser, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs eines Stundungs- und Nachlassvertrags gebeten hat, auf Samstag den 12. Juli d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

## Oberamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Georg Gleichert, auf Montag den 2. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim

(1) zu Neufreistett an den in Gant erkannten Lippmann Hammel, auf Montag den 30. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Lahr. [Schuldenliquidation.] Der Amtsaktuar Karl Hoffmann von Sulz hat sich heute für zahlungsunfähig erklärt, und wird daher gegen denselben die Gant erkannt. Zur Umgehung des förmlichen Gantverfahrens wird jedoch auf den Antrag des Gemeinschuldners ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sowohl zu diesem Zwecke, als auch zur vorherigen Schuldenrichtigstellung Tagfahrt auf den 4. Juli früh 8 Uhr angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an den gedachten Karl Hoffmann zu machen gedenken, solche entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und unter Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihrer etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben, bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß sie sonst, wenn es zum wirklichen Gantverfahren kommen sollte, von der Gantmasse ausgeschlossen würden. Auch sollen in Bezug auf den in der Tagfahrt zu erwählenden Waffepfleger und Gläubigerauschuß, sowie auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvertrag die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden. Lahr den 6. Juni 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Rastatt. [Gläubigeraufruf.] Da die Erben des verlebten Pfarrers Johann Georg Becker in Durmersheim die Erbschaft nur mit Vorsicht der Erbverzeihung angetreten, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, an gedachte Masse Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche unter Vorlage ihrer etwa besitzenden Beweisurkunden entweder innerhalb 14 Tagen schriftlich oder auch bis Montag den 23. d. M. persönlich vor der Theilungskommission in Durmersheim richtig zu stellen, ansonsten die Masse vertheilt und ausgefolgt wird, und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Rastatt den 6. Juni 1834.

Großh. Oberamtsrevisorat.

(1) Baden. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen, welche bei der heute stattgehabten Robert Weis'schen Schuldenliquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Baden den 28. Mai 1834.

Großh. Bezirksamt

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Für den im 1. Grad mundtoten pensionirten Leibkutschler Stahl ist an die Stelle seines bisherigen Pflegers Sattlermeister Schmidt, der Taxator Seippel als Aufsichtspfleger ernannt und verpflichtet worden, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 9. Juni 1834.

Großh. Stadtamt.

## Ausgetretener Vorladung.

(1) Emmendingen. [Vorladung.] Johann Georg Bühler von Dttoschwanden, Soldat beim 2ten Infanterie-Regiment, hat sich im Urlaub entfernt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder hier oder bei seinem Regimentscommando sich zu stellen, widrigens das weitere gesetzliche gegen ihn verfügt werden wird.

Emmendingen den 7. Juni 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Carabinier Joh. Fleisch von Oberharmersbach, welcher am 28. v. M. wiederholt wieder aus seiner Garnison dessertirt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der auf 2te Desertion gesetzten Strafen unfehlbar dahier zu stellen. Gengenbach den 6. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Fleisch ist 26 Jahre alt, 5' 8" 2''' groß, von starkem Körperbau, hat blasser Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare, dicke Nase.

(2) Kork. [Fahndung und Vorladung.] Der ledige Jakob Lang von Bodersweiler wurde durch diesseitiges Urtheil wegen 2. kleinem Diebstahls mit einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt. Derselbe hat sich von Hause entfernt und sein Aufenthalt ist nicht bekannt. Daß Jakob Lang nur gegen abgelegtes Handgelübde de non evadendo bis zur Urtheilssassung auf freien Fuß gesetzt wurde, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an sich um so gewisser dahier zur Straferstehung und Verantwortung über den Handgelübdebruch zu stellen,

als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn vorgefahren würde. Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, nach Jakob Lang, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Verletzungsfalle anher zu überliefern.

Kork den 5. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

Signallement.

Alter 28 Jahre, Größe 5' 3", Statur untermäßig, Gesichtsförm oval, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun und schwach, Augen blau, Nase mittelmäßig, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Bart und Backenbart rötlich und schwach besondere Kennzeichen keine.

(1) Wiesloch. [Fahndung u. Signalement.] Der unten signalisirte Soldat Gottlieb Schmitt von Dietheim, vom Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3. hat sich ohne Erlaubnis aus seiner Garnison Nastatt entfernt und wird daher aufgefördert, binnen 6 Wochen sich dahier oder bei seinem Regimentecommando bei Vermeidung der auf die Desertion angedrohten gesetzlichen Strafe zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Verletzungsfalle anher einzuliefern.

Signallement

Alter 21 Jahre, Größe 5' 7", Körperbau stark, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare blond, Nase dick, Mund groß, Zähne gesund. Wiesloch den 10. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Baden. [Diebstahl.] Am Donnerstag den 5. d. M. ist der Dpfersock in der drei Eichenkapelle zu Badenscheuern gewaltsam erbrochen worden. Es kann zwar nicht angegeben werden wie viel Geld daraus entwendet wurde, allein wir ersuchen alle löblichen Behörden auf alle verdächtige Personen, die viele kleine Münze sehen lassen, ein wachsames Auge zu haben. Eines der Schlüssel des Dpfersocks, nämlich ein roth lakirtes sogenanntes Vertschloß wozu ein hohler Schlüssel gehört und welches etwa einen Gulden werth ist, ist ebenfalls entwendet worden. Wir machen dieses bekannt, um auf die entwendeten Gegenstände fahnden zu lassen. Baden den 6. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni wurden dem Schuhmacher Wilhelm Bürkle in Zaisenhäusen mittelst Einbruchs mehrere Paar Stiefel und mehrere Paar Schuh gestohlen, im Werth von

50 fl., was mir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 9. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. zwischen 1 und 2 Uhr wurde der Martin Dreher'schen Wittwe zu Bölkersbach mittelst Einbruchs und Einsteigens durch das Dach Folgendes entwendet:

1) Ein Bettüberzug von Kölsch, blau u. weiß carborirt u. roth eingefast	fl. fr.
2) 10 neue werkene Weiberhemden, an den Aermeln mit Tuch von Flach angelegt und mit M. T. gezeichnet	2 —
3) 17 ältere dieser Hemden	15 —
4) 3 neue Lintücher	17 —
	4 12

Zusammen 38 12

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß zum Behuf der Fahndung sowohl auf den zur Zeit unbekanntten Thäter, als auch auf die entwendeten Gegenstände. Ettlingen den 12. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Nastatt. [Diebstahl.] Am 3. d. M. wurden zu Fösch nachstehend verzeichnete Effekten gestohlen, und wahrscheinlich indessen von dem Diebe verkauft, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

- 1) Ein grau tuchener noch ziemlich neuer Mantel mit etwas langem Kragen, sowie mit einer weißlicht metallenen Haste versehen. Er ist mit graulich werkendem Tuche gefüttert, werth 14 fl.
- 2) Ein ziemlich großes Tisch Tuch, in dessen Mitte eine rothe Schnur eingewebt ist, 30 kr.
- 3) Ein Hemd, 30 kr Sodann:
- 4) Ein grautuchener Wams.
- 5) Eine grautuchene Hose.
- 6) Eine scharlach tuchene Weste.
- 7) Ein Hemd, und
- 8) ein Messer.

Welche letztere sechs Gegenstände zur Zeit weder näher beschrieben, noch taxirt werden können. Nastatt den 7. Juni 1834.

Großh. Oberamt.

(3) Stühlingen. [Pfandbuchsrenewierung.] Die Erneuerung der Unterpfandbücher in den herwärtigen Amtsgemeinden zu Weizen, zu Lemsbach und zu Schwaningen wird für nöthig erachtet und angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in den genannten 3 Gemarkungen anzusprechen haben, aufgefordert, ihre darüber bestehenden Pfandurkunden in Original oder beglaubten Abschriften

der Renovationscommission, und zwar von Weizen den 23. und 24. Juni 1834. von Lembach den 25. und 26. Juni 1834. von Schwaningen den 27. und 28. Juni 1834. auf dem dortigen Rathhause einzureichen, und ihre Unterpfandsansprüche geltend zu machen. Die nicht erscheinenden Pfandgläubiger sollen zwar mit den in den alten Unterpfandsbüchern vorkommenden, und nicht gestrichenen Einträgen in das neue gleichlautend übertragen werden; dieselben haben sich aber die Nachteile, welche aus dem Unterlaß der Anmeldung für sie entstehen könnten, selbst beizumessen. Stühlingen den 28. Mai 1834.  
Großh. Vob. Fürstl. Fürstenbergisches Bez. Amt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Elisabetha Kiringer von Blaubeuern, Königlich Württemberg'schen Oberamts daselbst, welche wegen Diebstahl eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren 9 Monaten in hiesiger Anstalt zu erleiden hatte, wird Morgen den 10. d. M. entlassen und in Gemäßheit des vorliegenden Urtheils Großh. hochpreißlichen Hofgerichts am Mittelrhein d. d. Nastatt den 14. August 1830 II. Sen. der diesseitigen Landen verwiesen.

Bruchsal den 9. Juni 1834.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

#### Signallement.

Dieselbe ist 36 Jahre alt, 5' groß, hat braune Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, rundes Gesicht, niedere Stirne, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn.

(1) Bühl. [Straferkenntniß.] Corporal-Fourrier Leopold Fritsch aus Wimbuch, vom Linien-Inf.-Reg. Großherzog No. 1., welcher unterm 23. April d. J. öffentlich vorgeladen wurde, sich aber seither nicht gestellt hat, wird der Desertion für schuldig, seines Gemeindegürgerrechts verlustig und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Bühl den 7. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 27. März d. J. erlassene Fahndung wird, da der betreffende Flüchtling, Bäckergefell Anton Oberer von Stadt Kehl eingeliefert wurde, zurückgenommen.

Kork den 10. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Nastatt. [Bekanntmachung.] Am 9. d. M. Nachmittags ist der Bürger Ignaz

Fritsch von Mittersdorf in der Nähe dieses Ortes im Rheine ertrunken. Derselbe war ein kleiner Mann von ungefähr 5 Schuh, 38 Jahre alt, gesetzter Statur, hatte schwarze Haare, und ein breites Gesicht. Der eine Fuß war krumm und etwas kürzer als der andere. Er trug zwilchene Hosen, ein schwarzes Halstuch und Halbstiefel. Dies wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, das allensfallige Auffinden des Leichnams anher anzuzeigen. Nastatt den 11. Juli 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Erlöschenes Pfandrecht.] Auf die öffentliche Ladung vom 22. Febr. d. J. hat sich bis jetzt Niemand gemeldet, um etwaige Ansprüche auf die in Verstoß gekommene Schuldb- und Pfandurkunde des Schultheiß Joh. Dohs in Speffart vom 20. April 1801 geltend zu machen. Es wird deswegen das mit dieser Urkunde gegebene Pfandrecht für erloschen erklärt. Nach dem Gemeinderath dahier zu dessen Strich die Ermächtigung ertheilt.

Ettlingen den 9. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Kraftlos erklärte Pfandurkunde.] Da in der präfigirten 6 wöchentlichen Frist keine Ansprüche auf die wegen einer Schuld des Handelsmann Florenz Serenbez von Zell am Harmersbach von 700 fl. in den Armenhospital-Fond daselbst unterm 8. Juli 1809, Pfandbuch Theil 1. No. 26. pag. 16. ausgestellte Pfandurkunde dahier angemeldet und begründet worden, so wird solche anmit für kraftlos und der St. ich im Pfandbuch für zulässig erklärt.

Gengenbach den 7. Juni 1834

Großh. Bezirksamt.

#### Kauf-Annträge.

(2) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Montag den 23. Juni d. J. Abens 8 Uhr wird im Wirthshause zum Wolf dahier, aus der Verlassenschaft des Handelsmann Michel Gumbert ein zweistöckiges Haus, 4 Ruthen 39 Schuh enthaltend und an der Hauptmarktsstraße zur Handlung und andern Gewerben sehr gelegen, zu Eigenthum versteigt, wozu die Liebhaber eingeladen sind.  
Bruchsal den 31. Mai 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Busenbach. [Güter-Versteigerung.] Donnerstag den 26. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden nachbeschriebene Liegenschaften des Johannes Hunzelmann von Busenbach im W. streckungsweg einer öffentlichen Versteigerung in der Behausung des Unterzeichneten ausgesetzt werden, und der endgültige Zuschlag erfolgen,

wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, als:

- 33 Ruthen Acker außer dem Stupfricher Weg neben Marianne Hunzelmann und Joseph Bermann. Schätzungspreis 27 fl.
- 1 Viertel Acker im Wengertfeld neben Marianne Hunzelmann u. Alois Becker. Schätzungspreis 30 fl.
- 1 Viertel Acker, jetzt Wiesen im Heubusch neben Barthel Margraf und Barthel Anderer. Schätzungspreis 45 fl.
- 20 Ruthen Acker hinter dem Zaun neben Ignaz Becker und Georg Stepper. Schätzungspreis 30 fl.
- 1 Viertel 3 Ruthen Acker in der untern Hellen- gewann neben Joseph Bermann u. Marianne Hunzelmann. Schätzungspreis 30 fl.
- 1 Viertel 3 Ruthen Acker in den Muldickern neben Anton Hunzelmann und Joseph Müller. Schätzungspreis 45 fl.
- 20 Ruthen Acker auf dem Rückgrub neben Ign. Kraft und demselben. Schätzungspreis 25 fl.
- 15 Ruthen Acker in dem langen Loos neben Ignaz Anderer und Magdalena Hunzelmann. Schätzungspreis 12 fl.
- 23 Ruthen Wiesen auf die hintere Klam neben Ignaz Dohs und dem Anstößer. Schätzungspreis 12 fl.

Wusenbach den 9. Juni 1834.

Bürgermeister Schwab.

(1) Eifenthal. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Erbschaftsmasse des verstorbenen Auerhanewirths, Gregor Meyer in Affenthal, wird Montag den 23. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr, der Erbtheilung wegen, in genanntem Wirthshause nachbenannte Liegenschaft öffentlich versteigert: eine zweistöckige hölzerne Behausung mit der Schilde- gerechtigkeit zum Auerhanen, sammt einem Nebengebäude, mit Scheuer, Stallung, Schwein- ställen und Trotte so wie Hofreithen, nebst einem Bretl. großen Gemüsgarten, mit einem Garten- haus: die Gebäulichkeiten enthalten im untern Stock, 3 Zimmer nebst einer geräumigen Küche, mit Speisezimmer, im obern Stock ein geräumiger Tanzsaal mit 4 Nebenzimmer, unter den Gebäulichkeiten befindet sich ein bedeutender großer Balkenkeller, in welchem ohngefähr 1000 Ohm Wein aufbewahrt werden können, die Bedingungen werden am Steigerungstag eröffnet. Auswärtige Liebhaber, haben sich mit legalen Vermögenszeug- nissen auszuweisen.

Eifenthal den 10. Juni 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Bauaccord-Versteigerung.] An den im Laufe d. J. noch auszuführenden Baubestellungen in den unter diesseitiger Admini- stration stehenden herrschaftl. Gebäuden werden

A. jene in der Residenz, im	fl.	fr.
Voranschläge zu	752	30
am Donnerstag den 26. d. M.		
und B. jene in den Landorten,		
und zwar zu		
Burbach im Ueberschl. zu	32	44
Darlanden im Ueberschl. zu	10	—
Eggenstein im Ueberschl. zu	180	45
Ettlingen im Ueberschl. zu	83	44
Graben im Ueberschl. zu	39	2
Hochstetten im Ueberschl. zu	32	—
Knielingen im Ueberschl. zu	64	22
Lindolsheim im Ueberschl. zu	37	41
Linkenheim im Ueberschl. zu	152	24
Mühlburg im Ueberschl. zu	56	32
Neureuth im Ueberschl. zu	127	40
Rüppurr im Ueberschl. zu	53	11
Rußheim im Ueberschl. zu	305	50
Wölkersbach im Ueberschl. zu	63	44

1271 39

Tags darauf, nämlich am Freitag den 27. dieses je Morgens 8 Uhr auf dem Geschäftszimmer unterzeichneter Stelle in Gemeinschaft der betref- fenden Groß. Bauinspektion an die wenigstneh- menden soliden und cautionsfähigen Meister der verschiedenen Handwerke versteigert und bei Ge- boten zu oder unter dem Kostenansatz sogleich zu- geschlagen werden.

Karlsruhe den 10. Juni 1834.

Groß. Domänenverwaltung.

(1) Neufreistett. [Liegenschafts- und Fahr- nisversteigerung.] Verehrlicher Verfügung zu- folge vom 10. d. M. No. 2377. werden Mittwoch den 2. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr die zur Gantmasse des Pippmans Hammel von hier ge- hörige Liegenschaften und nachbeschriebene Fahrnis im Wirthshause dahier einer öffentlichen Steigerung mit dem Bemerkten ausgelegt, daß wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird, der endliche Zuschlag erfolgen soll.

1) Eine einstöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung nebst Haus-, Hof-, Garten und Einfuhrplatz, neben Christian Schneiders Wittwe und Schuldner selbst, vornen auf die soq. Frei- burgergasse und hinten auf Gemeindsaut stoßend.

2) Ein ebenfalls  $\frac{1}{2}$  Sester großes dem Hause gegenüber gelegens, einerseits an Friedrich Lieb- mann, und andererseits an den Judenschulhof gränzendes Gemüsegärtchen.

3) Die Hälfte einer zweistöckigen, zur Seifen- siederei eingerichteten halb mit Stein aufgeführten Behausung, vornen auf die Renckersstraße und hinten auf die sub. Ziffer 1 bemerkte Behausung stoßend, einerseits neben Herrn Ammann Manns Behausung gelegen.

4) Die in dieser Behausung sich befindlichen  
Eisensiedergeräthschaften, als: Seifen- und  
Lichterkeffel, Seifenformen, Kescherbütten, Un-  
schlittpresse u., welche mit oder auch ohne der  
Behausung aufgerufen werden.

Neufreistett den 12. Juni 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Rastatt. [Grasversteigerung.] Der  
Graserwachs von der herrschaftlichen Brühlwiese  
zu Sulzbach von 9 Morgen 1 Bttl. 43 Ruth,  
wird Mittwoch am 18. d. Morgens um 9 Uhr  
auf der Wiese selbst versteigert, wozu man die  
Liebhhaber einladet. Rastatt den 12. Juni 1834.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Ruxheim. [Gasthausversteigerung.]  
Das den Ritterwirth Bols'schen Erben, dahier  
gehörige Gasthaus zum Ritter sammt, Scheuer,  
Stallungen, Hofraithe nebst einem Hausgärtchen  
wird der Erbtheilung wegen Montag den 16. Juni  
l. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem hiesigen  
Rathhaus einer nochmaligen öffentlichen Versteige-  
rung ausgesetzt; wofelbst die Bedingungen eröffnet  
werden. Ruxheim den 6. Juni 1834.

Bürgermeister Elfer.

(1) Sinzheim. [Liegenschaftsversteigerung.]  
Zufolge verehrlichen Erlasses Großh. Bezirksamts  
vom 13. v. M. No. 4670 werden dem ledigen  
Viktoria Kreideweis von Kartung den 30. d.  
M. Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhause da-  
hier folgende Liegenschaften, unter den bei der  
Steigerungsverhandlung bekannt gemacht werden-  
den Bedingungen, zur öffentlichen Versteigerung  
ausgesetzt, als:

- 1) Eine anderthalbstöckige Behausung, Scheuer  
und Stallungen unter einem Dach und ein  
besonders stehender Schopf sammt Haus- u.  
Hofraitheplatz und dem daranliegenden Gras-  
und Baumgarten, zu Kartung, einseits Ni-  
kolas Köbel anderseits Gotthard Peter.
- 2) Ein Viertel Acker im Baumgarten, einseits  
Karl Zeitvogel anderseits Franz Bogel.
- 3) Zwei Bttl. Matten in der Gräbelmatt, eins.  
Christofom Kreideweis anders. Kuffstößer.
- 4) 10 Ruthen Neben im Fleckenbühl, einseits  
Eustach Hauser anderseits Alex Boos.
- 5) 8½ Ruthen allda, einseits Alex Boos anders.  
Engelbert Huck.
- 6) Ein Bttl. 20 Ruth. Acker im Kartunger Ober-  
feld, eins. Franz Jos. Eller anders. Adrian Huck.
- 7) Ein Bttl. Acker im Sellmattacker, eins. Aug.  
Rauch anderseits Hyazinth Kreideweis.
- 8) Ein Bttl. Acker in der Schuhgäß zu Winden,  
eins. Franz Walter, anders. Gregor Rauch.

9) 20 Ruth. Wiesen allda, eins. der Graben  
anderseits Johann Walters Erben.

10) Ein Bttl. 20 Ruth. Wiesenwinkel,  
eins. August Rauch an. ar Lauther.

Hiezu werden die Kaufliebhaber mit dem  
Bemerkten eingeladen, daß der Endzuschlag sogleich  
erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber  
geboten wird.

Sinzheim, Bezirksamt Baden, den 8. Juni 1834.  
Bürgermeisteramt.

### Bekanntmachungen.

(1) Rappena u. [Bekanntmachung.]  
Zufolge hoher Anordnung, wird nun dies-  
seits das Kochsalz versuchsweise auch in  
Säcken zu 1 Zentner um 4 fl. 16 fr. per  
Sack, nämlich für das Salz 4 fl. 10 fr.  
und 6 fr. Entschädigung für Mehrve-  
packungskosten, abgegeben.

Saline Rappena u. den 9. Juni 1834.

Großh. Salinen-Casse.

Eberstein.

(2) St. Blasien. [Scribenten-Gesuch.]  
Bei dem diesseitigen Amte ist ein Scribent zum  
Decopiren, zu Expeditionen und nöthigenfalls zum  
Actuiren erforderlich, welcher 150 fl. fixe Besol-  
dung und einige nicht unbedeutende Accidenzien  
erhält. Jene, welche sich um diese Stelle bewer-  
ben wollen, werden eingeladen, sich in portofreien  
Schreiben mit Anschluß ihrer Zeugnisse ungesäumt  
an den diesseitigen Amtsvorstand zu wenden.

St. Blasien den 2. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Offene Actuarstelle.] Durch  
Anstellung des ersten Actuars und Rechtsprakti-  
kanten ist eine Actuarstelle dahier mit 300 fl.  
Besoldung erledigt worden. Die hiezu lusttragen-  
den Rechtspraktikanten und Scribenten wollen  
sich daher unter Anschluß ihrer Zeugnisse in por-  
tofreen Briefen in Wälde melden und wird noch  
bemerkt, daß der Eintritt in Wälde geschehen  
sollte. Triberg den 7. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Bekanntmachung.] In der  
Gemeinde Seebach ist unter dem Rindvieh und  
auch bei mehreren Schweinen die Maul- und  
Klauenseuche ausgebrochen, weshalb man in Be-  
zug auf den Verkehr mit diesen Viehgattungen  
die Drisperrre angelegt hat, welches hiermit be-  
kannt gemacht wird. Achern den 8. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.